

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2022 (GVBl. LSA S. 78), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 20.06.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) vom 30.07.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 20.10.2021), beschlossen:

Art. I Änderungen

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Abweichend von Satz 1 kann das Herbstlaub der öffentlichen Straßenbäume der Hansestadt Stendal in dafür bereitgestellten Behältern überlassen werden.“
 - b) Der bisherige Satz 2 in Abs. 4 wird Satz 3 und wie folgt geändert: Das Wort „diese“ durch die Worte „die zu beseitigenden“ ersetzt.

2. § 13 erhält folgende Fassung:
„Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

Art. II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister